

Allgemeine Geschäftsbedingungen Tübinger Hundeschule

Stand 01.12.2022

Voraussetzung für die Teilnahme an Trainings bei der Tübinger Hundeschule ist der Abschluss eines Trainingsvertrages gemäß dieser AGB. Hierzu muss der Teilnehmer mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er sowohl die AGB als auch die Platzordnung zur Kenntnis genommen hat und damit vorbehaltlos einverstanden ist. Die Ankündigungen von Kursen und Veranstaltungen seitens der Hundeschule ist unverbindlich. Die Präsentation der Angebote auf der Internet-Seite stellt kein bindendes Angebot des Anbieters auf Abschluss eines Dienstleistungsvertrages dar.

ANMELDUNG

1. Anmeldungen zum Kurs können nur schriftlich erfolgen.
2. Mit der Anmeldung ist die Kursgebühr sofort per Überweisung zu entrichten. Barzahlung ist nicht möglich.
3. Mit Eingang der schriftlichen Anmeldung ist ein Vertrag zwischen der Tübinger Hundeschule und dem Kursteilnehmer zustande gekommen. Er erkennt die AGB an und die Platzordnung der Tübinger Hundeschule. Siehe auch unter HAFTUNG!
4. Beim Kurs sollte möglichst immer die gleiche (angemeldete) Person mit dem Hund arbeiten, andere Regelungen bedürfen der Absprache mit dem Trainer und dessen schriftlicher Einwilligung.
5. Für das Zustandekommen von Kursen wird eine jeweilige Mindestteilnehmerzahl festgelegt.
Wird diese nicht erreicht, kann die Hundeschule die Veranstaltung bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn absagen.

KURSPREISE

Die Kurspreise sind aus unseren aktuellem Kursangebot / Preislisten zu entnehmen.

ERMÄSSIGUNGEN

5 % Ermäßigung auf Kursgebühren, erhalten Schüler, Studenten, Rentner unter Vorlage einer aktuellen Bescheinigung. Diese ist unaufgefordert der Anmeldung beizulegen. Eine nachträgliche Ermäßigung ist nicht möglich.

LAUFENDE KURSE

1. Wenn ein Kurs nicht die volle Teilnehmerzahl erreicht, aber dennoch durchgeführt wird, ist der Kursleiter berechtigt, die Länge der Kursstunde entsprechend zu kürzen – auch um eine Überbelastung der Hunde zu vermeiden!
2. Treffpunkt für alle Kurse: Eingangstor der Tübinger Hundeschule, sofern nichts anderes mit dem Kursleiter vereinbart wird. Die Hunde müssen im gesamten Bereich der Hundeschule an der Leine geführt werden.
3. Läufige Hündinnen können NICHT am Kurs teilnehmen. Dies gilt für 2 Wochen während der Hochhitze der Hündin. In dieser Zeit kann der Hundebesitzer OHNE Hund am Kurs teilnehmen. Es erfolgt dabei jedoch keine Erstattung von Kursgebühren, auch ein Nachholen der versäumten Kursstunden in einem anderen Kurs ist nicht möglich – Läufigkeit ist Risiko des Hundebesitzers.
4. Versäumte bzw. von Ihnen abgesagte Kursstunden können generell nicht nachgeholt oder gutgeschrieben werden.
5. Die Hundeschule kann Kursstunden bei Krankheit des Kursleiters, bei schlechtem Wetter, das ein Training nur eingeschränkt möglich macht, oder anderen wichtigen Gründen kurzfristig absagen. Die Kursstunden werden nach Absprache mit den Kursteilnehmern nachgeholt, eine Rückvergütung ist nicht möglich.
Informationen zum Kurs, zu Treffpunkten, Kurszeitänderungen oder Ausfällen, Austausch der Kursteilnehmer u untereinander werden per mail bekanntgegeben.
6. Bei Regen, Temperaturen von unter 0 Grad und über 28 Grad können die Kursstunden zum Schutz der Tiere per Zoom Meeting stattfinden – es erfolgt auch hier keine Rückvergütung für Teilnehmer, die nicht per Zoom trainieren möchten.

BEGLEITPERSONEN

Begleitpersonen können als Zuschauer mit beim Kurs dabei sein, arbeiten aber nicht mit dem Hund, sondern hören vom Platzrand aus zu.

Für Begleitpersonen kann je nach Kurs eine Teilnahmegebühr fällig werden.

RÜCKTRITT VOM KURS/ Seminar / Event

Die Tübinger Hundeschule ist berechtigt, bei der Absage einer oder mehrerer Kursteilnehmer, bei Ausfall des Kursleiters, oder sonstigen von ihr nicht zu vertretenden Gründen ohne weitere rechtliche Folgen den Kurs/Seminare auch kurzfristig abzusagen. Bereits erfolgte Zahlungen werden nach Abzug der geleisteten Stunden anteilig zurückerstattet.

Der Teilnehmer kann vor Beginn der Leistung zurücktreten, dieser Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Einganges bei der Tübinger Hundeschule.

Im Falle des Rücktrittes betragen die Stornierungskosten für Kurse und Seminare wie folgt:

- vom Zeitpunkt der Anmeldung bis 4 Wochen vor Beginn: 25 % der Teilnahmegebühr.
- vom Zeitpunkt der Anmeldung bis 3 Wochen vor Beginn: 50 % der Teilnahmegebühr.
- vom Zeitpunkt der Anmeldung bis 2 Woche vor Beginn: 75 % der Teilnahmegebühr
- Danach erfolgt keine Rückerstattung mehr.

Der Kursteilnehmer wird von seiner Zahlungspflicht auch dadurch nicht befreit, wenn er durch einen in seinem Hund liegenden Grund (wie z.B. Krankheit, Läufigkeit des Hundes, Unfall, schlechtes Wetter etc.) nicht am Kurs teilnimmt. Da wir den Hundehalter schulen, nicht den Hund, ist auch eine Teilnahme ohne Hund am Kurs möglich, es kann auch ein Familienmitglied als Ersatz geschickt werden.

Eine Abmeldung beim Kursleiter gilt nicht als verbindlich. Abmeldungen müssen stets schriftlich bei der Geschäftsstelle vorgenommen werden.

HAFTUNG

Die Haftung der Tübinger Hundeschule beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz deren Mitarbeiter.

Eine Haftung für fremdes Verschulden wird gemäß § 276, 278 BGB ausgeschlossen. Jeder teilnehmende Hund muss vorschriftsmäßig geimpft und haftpflichtversichert sein.

Für Unfälle auf dem Weg von und zu Veranstaltungen bzw. Fahrten während des Kurses, sowie den Verlust und die Beschädigung von Gegenständen, übernimmt die Tübinger Hundeschule keine Haftung.

Bei Verletzungen von Hunden untereinander (Spielen, Raufereien etc.) übernimmt die Tübinger Hundeschule ebenfalls KEINE Haftung.

Für Beschädigungen an Geräten auf unserem Trainingsplatz, die der Hund des Kursteilnehmers oder der Kursteilnehmer selbst verursacht, haftet der Besitzer des Vierbeiners.

SONSTIGES:

Das Fotografieren und Aufnehmen von Video – Tonbändern ist während der Veranstaltungen der Tübinger Hundeschule nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung gestattet. Ausgeteiltes Lehr – und Begleitmaterialien, die vom Hundetrainer ausgehändigt werden, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne schriftliche Genehmigung nicht vervielfältigt oder verbreitet werden. Kein Teil der Unterlagen darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Der/die Teilnehmer/in erlaubt, dass Foto- bzw. Filmaufnahmen von ihm und seinen Begleitpersonen und Hunden auf der Webseite www.tuebinger-hundeschule.de, sowie der Facebook und Instagram Seite der Tübinger Hundeschule und in Publikationen veröffentlicht werden dürfen.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden eine Lücke enthalten sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten am nächsten kommt.

Widerrufsbelehrung

Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht nicht bzw. das Widerrufsrecht für Verbraucher kann vorzeitig erlöschen bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB).

Das bedeutet, soweit die Tübinger Hundeschule aus dem Bereich der Freizeitbetätigung anbietet, insbesondere Veranstaltungen mit vorher festgelegten Terminen, oder Kurse mit einem feststehenden Zeitraum besteht kein Widerrufsrecht. Jede Bestellung von Kursplätzen ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch die Tübinger Hundeschule bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Plätze für die Veranstaltung bzw. den Kurs.

Im Übrigen gilt für Verträge mit Verbrauchern das Folgende:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

Tübinger Hundeschule
Nicole Kammerer und Ulrich Bäurle
Martinsbergweg 7372108 Rottenburg

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das unten beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Für Onlinetermine entfällt das Widerrufsrecht nach §312b Abs. 3 BGB.

Muster-Widerrufsformular

An
Tübinger Hundeschule

Martinsbergweg 73, 72108 Rottenburg
oder
info@tuebinger-hundeschule.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Bestellt am (*) / erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen

Platz- und Ausbildungsordnung der Tübinger Hundeschule

Wie in jeder Gemeinschaft muss es auch hier bei uns bestimmte Regeln geben, um möglichst jedem Einzelnen einen gefahrlosen und harmonischen Aufenthalt auf dem Gelände zu ermöglichen.

1. Um eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten, ist den Anordnungen der TrainerInnen Folge zu leisten.
2. Für alle Hunde, die auf dem Gelände geführt werden, ist der Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung und Vierfachimpfung erforderlich. Jeder Hundehalter hat dafür zu sorgen, dass sein Hund dauerhaft über einen ausreichenden Impfschutz verfügt. Der Impfpass ist auf Verlangen vorzulegen. Für die Teilnahme an der Welpenschule genügt die Erstimpfung des Hundes.
3. Der Hund darf keine ansteckenden Krankheiten haben und keinen Parasitenbefall wie Flöhe oder Läuse.
4. Innerhalb des Hundeplatzes und während der Übungsstunden sind die Hunde an der Leine zu führen. Sie dürfen nur auf Anweisung des Trainers ab geleint werden.
5. Das Rauchen ist auf dem gesamten Hundeschulgelände strikt untersagt!
6. Es ist darauf zu achten, dass die Hunde vor dem Betreten des Übungsplatzes ausreichend Gelegenheit hatten sich zu lösen. Sollte Ihr Hund doch einmal auf dem Übungsplatz sein großes Geschäft verrichten, so ist jeder Hundehalter verpflichtet, die Verunreinigung umgehend zu beseitigen und in den dafür vorhergesehenen Behälter zu entsorgen. Kottüten sind mitzubringen.

Wenn ein Hund an die Agility-Geräte markiert, so muss der Hundeführer nach Ende der Übungsstunde das Gerät unbedingt das Gerät mit Wasser und Spray reinigen.

Außerdem ist für jedes Koten / Urinieren / Markieren auf dem Platz 3,- € zu zahlen.

7. Die öffentlichen Wege und Anlagen um den Hundeplatz sollten nicht als Auslaufplatz für die Hunde benutzt werden.
Insbesondere darf im Lehmgrubenweg nicht geparkt oder Gassi gegangen werden, um Streitereien mit der Nachbarschaft zu vermeiden.
8. Die Benutzung der Hundesport- und Hundeklettergeräte sowie Klettermauern darf nur für das Training mit Hunden erfolgen, die Benutzung durch Kinder (wie z.B. Herumturnen und Klettern) ist aus haftungstechnischen Gründen strikt verboten.
9. Eltern haften für ihre Kinder.
. Der Hundebesitzer bestätigt mit der Buchung eines Kurses, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung besteht und er für alle durch ihn oder seinen Hund verursachten Schäden innerhalb und außerhalb des Hundeplatzes, die nicht durch die Haftpflichtversicherung gedeckt sind, selbst aufkommt. Dies betrifft auch die Beschädigung von Geräten.
10. Gegenstände im Eigentum der Hundeschule oder des Clubs dürfen nicht ohne Genehmigung der Hundeschulleitung mitgenommen werden.

Die Tübinger Hundeschule setzt voraus, dass mitgebrachte Begleitpersonen unsere AGBs und die Platzordnung anerkennen.

